

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2021/033
öffentlich		
Datum 19.10.2021	Aktenzeichen St Do	Federführend: Herr Dorow

Betreff

Aktionsbündnis für Teilhabe und Beteiligung

- Zwischenbericht über Phase 1-4 des Projekts (I)

- Empfehlungen der Planungsgruppe/Inklusionsbüro/Inklusionsbeauftragung (II.)

- Fazit/Fördermittel (III.)

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Hauptausschuss	15.11.2021	Frau Brandt		
Sozialausschuss	09.11.2021			
Stadtverordnetenversammlung	22.11.2021			
Finanzielle Auswirkungen:		JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

1. Der Zwischenbericht und die bereits umgesetzten Maßnahmen werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Inklusionsbüro einzurichten.
3. Im Haushalt werden 71.000,- bei dem PSK 11190.54310140 für die Fertigstellung des 1. Teilhabeberichts eingestellt, weil die ursprünglichen Mittel verfallen sind.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, sich auf der Basis der Beschlussvorschläge 1-3 gemeinsam mit geeigneten Kooperationspartnern für die Teilnahme am Förderprogramm „Inklusion vor Ort“ zu bewerben.

Sachverhalt:

I. Zwischenbericht über Phase 1-4 des Projekts:

I.1 Allgemeines:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 25.11.2019 auf Empfehlung des Sozialausschusses beschlossen, ein Aktionsbündnis für Teilhabe und Beteiligung ins Leben zu rufen, das Wege aufzeigen soll, allen Bevölkerungsgruppen in Ahrensburg eine gleichberechtigte und barrierefreie Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Die Lebensqualität für alle Menschen in Ahrensburg soll dadurch weiter erhöht werden.

Die Stadtverordnetenversammlung versteht „Inklusion“ im Sinne der Ahrensburger Teilhabeplanung nicht nur als Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, sondern auch als ein chancengerechtes Zusammenleben in Vielfalt - für alle. Im Übrigen wird bezüglich der Begrifflichkeiten, Zielsetzungen und insbesondere das Konzept auf die Sitzungsvorlage 2019/ 113 verwiesen.

Daneben sollen Beteiligungsformate entwickelt werden, die es der Bevölkerung ermöglichen, sich zielgruppenorientiert und unmittelbar in kommunale Entwicklungsprozesse einzubringen.

Nebenziele der Teilhabeplanung sind u.a., Stärkung von Identifikation und Verbundenheit aller Menschen in Ahrensburg mit ihrem Wohnort. Gleiches gilt für die Bereitschaft der Menschen, sich ehrenamtlich für das Gemeinwohl einzubringen.

Insbesondere die Bereitschaft zur politischen Beteiligung in Ahrensburg soll durch Mitwirkung an Willensbildungsprozessen und Transparenz der Entscheidungsfindung gestärkt werden.

Das Aktionsbündnis hat die Aufgabe übernommen, die örtliche Teilhabe- und Beteiligungsplanung zu begleiten, maßgeblich mitzugestalten und sich für die Realisierung inklusiver Sozialräume in Ahrensburg einzusetzen. Konkrete Handlungsempfehlungen werden vom Aktionsbündnis gegenüber dem Sozialausschuss für die weiteren Beratungen in den städtischen Gremien abgegeben.

Den Mitgliedern im Sozialausschuss war es wichtig, dass nicht nur eine „Planung“ erstellt wird, sondern ein lebendiger Entwicklungsprozess stattfindet, der sich an den sich stetig ändernden Bedürfnissen der Gemeinschaft vorausschauend aber auch zeitnah ausrichtet. Das Aktionsbündnis versteht sich als Partner der betroffenen Menschen und hat sich u.a. auch zum Ziel gemacht, Hilfe und Lösungswege für schwierige Situationen und Lebenslagen aufzuzeigen.

Unabhängig von den strategischen Weiterentwicklungen des Projekts „Teilhabe“ empfiehlt das Aktionsbündnis vorhersehbar zielführende Maßnahmen gegebenenfalls auch kurzfristig vorzuziehen.

Diese Sitzungsvorlage soll den städtischen Gremien einen Zwischenbericht über den aktuellen Stand liefern, zielführende oder bereits erfolgte Maßnahmen darstellen und die weiteren Schritte im Arbeitsprozess beschreiben.

I.2 Der bisherige Prozess im Aktionsbündnis gliedert sich in 4 Phasen.

I.2.1. Gründungsphase:

Am 12.02.2020 traf sich die Planungsgruppe zu ihrer 1. von bisher 10 Sitzungen. Die Planungsgruppe besteht aus Vertretern aller Beiräte, fachkundigen Bürger*innen sowie einer Vertreterin des Netzwerks für Migration und Integration und Vertreter*innen der Verwaltung (Gleichstellungsbeauftragte, Fachdienst „Soziale Hilfen“ und Stabsstelle). Die Planungsgruppe kann bei Bedarf erweitert werden. „Die Ahrensburger“ (ehemals Stormarner Werkstätten) sind Kooperationspartner des Aktionsbündnisses für Teilhabe und Beteiligung und wirken am Prozess mit. Es werden ebenso Kontakte und der Gedankenaustausch mit den Hermann Jülich Werkstätten in Wulfsdorf gepflegt. Es ist beabsichtigt, das Zusammenwirken beider Träger im Interesse der gemeinsamen Teilhabearbeit in Ahrensburg weiter auszubauen.

Durch die Zusammenarbeit mit zwei namenhaften Trägern der Eingliederungshilfe konnten unterschiedliche Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit in Ahrensburg bereits angeregt und realisiert werden. Beispielhaft sei hier die Verkehrssituation und Infrastruktur im Ortsteil Wulfsdorf (Quartiersbegehung aufgrund einer Anwohnendeninitiative) erwähnt. Ferner der Ausbau der Wegesituation im Ortsteil Wulfsdorf im Interesse der Anwohnenden oder aber auch die Anbindung der „Ahrensburger“ an das Netz im ÖPNV im Gewerbegebiet Nord, der Ausbau der dortigen Bushaltestelle und die Möglichkeit der politischen Teilhabe (Werkstattgespräche).

Erste Gespräche für die interkulturelle Weiterentwicklung der Verwaltung sowie für den Erwerb von „Diversity-Kompetenzen“ und die barrierefreie Ausgestaltung von Wahllokalen oder die Mobilität in den Quartieren wurden geführt.

Die 1. Phase der Corona-Pandemie und der damit einhergehende harte Lockdown mit den entsprechenden „Abstandsregeln“ und der „Kontaktreduzierung“ ab 16.03.2020 war für die Realisierung des von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Konzepts hinderlich und hat den Fortgang der weiteren Aktivitäten des Aktionsbündnisses für Teilhabe und Beteiligung zunächst erschwert.

I.2.2. Findungsphase:

Nachdem die Corona-Einschränkungen zur Jahresmitte 2020 gelockert wurden, kamen die Mitglieder der Planungsgruppe nach ihrer Gründungsphase in ihrer 2. Sitzung am 08.07.2020 überein, fünf Leitziele für die örtliche Teilhabeplanung zu benennen. 3 Fachgruppen wurden für insgesamt 3 zusammengefasste Themenbereiche der kommunalen Daseinsvorsorge gebildet. Die Leitziele stehen gleichberechtigt nebeneinander (Leit- und Unterziele **Anlage 1**).

Die Leitziele wurden innerhalb der Planungsgruppe anhand entsprechender Unterziele weiter geschärft und die gebildeten Fachgruppen widmeten sich in insgesamt 8 weiteren Sitzungen inhaltlich den Themenschwerpunkten.

Darüber hinaus hat eine weitere Quartiersbegehung im Hermann-Löns-Viertel stattgefunden. Einzelne Empfehlungen wurden anlassbezogen direkt umgesetzt.

I.2.3. Entwicklungsphase:

In der anschließenden Entwicklungsphase wurde den Mitgliedern der Planungsgruppe deutlich, dass durch die Bildung der Fachgruppen „Doppelstrukturen“ entstanden waren.

Der Arbeitsprozess wurde daher optimiert.

Folgerichtig kamen die Mitglieder der Planungsgruppe überein, zukünftig zur Vermeidung von Kosten und Doppelstrukturen auf die Fachgruppenarbeit zu verzichten und sich ausschließlich auf die vereinbarte Projekt- und Zeitplanung im Arbeitsprozess innerhalb der Planungsgruppe auszurichten (Projekt- und Zeitplan **Anlage 2**).

Als Grundlage für die weiteren Betrachtungen und Beratungen werden die maßgeblichen Handlungsfelder der kommunalen Daseinsvorsorge dienen, die auch für eine zukünftige Sozialberichterstattung im Stadtgebiet von Bedeutung sind.

I.2.4. Arbeitsphase:

Nach Vereinbarung der Planungsgruppe auf den optimierten Ablauf des Arbeitsprozesses wurden innerhalb der Handlungsfelder der kommunalen Daseinsvorsorge „Ist-Thesen“ entwickelt, die die aktuelle Wahrnehmung und den allgemeinen Handlungsbedarf aufzeigen sollen.

Meilenstein für den Abschluss der Entwicklung aller „Ist-Thesen“ ist der 31.12.2021. Dieser Meilenstein gilt ebenso für die Zielgruppenanalyse hinsichtlich der zu beteiligenden Bevölkerungsgruppen sowie deren Zugangsmöglichkeiten.

Ein im Aufbau befindliches Konzept für die geplante Sozialberichterstattung soll für alle Beteiligten das notwendige Datengerüst liefern.

Die bis zum 31.12.2021 entwickelten „Ist-Thesen“ werden in einem sich anschließenden Beteiligungsverfahren mit den jeweiligen Zielgruppen abgestimmt (Ist-Thesen nach Handlungsfelder der kommunalen Daseinsvorsorge **Anlage 3**).

Es ist geplant, die darauf aufbauenden „Soll-Thesen“ mit den Zielgruppen gemeinsam zu entwickeln. Gleiches gilt für die Festlegung der erforderlichen Maßnahmen für die „Soll-Zielerreichung“. Alle bisherigen Arbeitsergebnisse sind in einer „Daten-Cloud“ einsehbar.

I.3 „Datencloud“:

Die „Datencloud“ ermöglicht allen Mitgliedern der Planungsgruppe und weiteren interessierten Menschen jederzeit den Fortgang des Arbeitsprozesses zu verfolgen.

www.drive.cloudport.de

Username: Wird bei Interesse direkt übermittelt/ St

Password: Wird bei Interesse direkt übermittelt/ St

I.4 „Harter Lockdown“ 2020/ „Brückenprojekt“ 2021/ Kosten in 2022:

Aufgrund der Pandemielage war es während des „harten“ Lockdown nicht möglich, die Teilhabeplanung wie ursprünglich konzeptionell geplant durchzuführen (s.o.).

Sitzungen und öffentliche Veranstaltungen in Präsenz konnten durch die Corona-Einschränkungen nicht abgehalten werden.

Die ursprünglich verfügbaren Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 70.000 € für die Prozessbegleitung konnten dadurch nicht verwendet werden und sind haushaltsrechtlich folgerichtig verfallen. Daher erfolgt eine erneute Anmeldung der o. a. Finanzmittel zu den Haushaltsberatungen 2022/2023.

Das so genannte coronabedingte „Brückenprojekt“ (es „überbrückt“ die Zeit, bis die coronabedingten Einschränkungen in der Gesellschaft wieder aufgehoben sind) wird mit den noch verfügbaren Haushaltsmitteln für 2021, mittlerweile in 2. Stufe, im Corona-Modus bis zum 31.12.2021 fortgeführt.

Ab 2022 ist beabsichtigt, mit dem Büro Tollerort in die finale Phase der Teilhabeplanung einzusteigen, sofern die verfallenen Haushaltsmittel dafür von der Stadtverordnetenversammlung erneut bereitgestellt werden.

Im Ergebnis soll dem Sozialausschuss und der Stadtverordnetenversammlung zur Jahresmitte 2022 ein Teilhabebericht zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden. Der Teilhabebericht wird eine Beschreibung und Analyse der „Ist-Situation“ beinhalten und eine Handlungsempfehlung für die Entscheidungsträger in der Stadtverordnetenversammlung zugleich darstellen.

Ziel ist es, innerhalb der Handlungsfelder der kommunalen Daseinsvorsorge Einigkeit über die „Soll-Situation“ in Ahrensburg im Hinblick auf die Teilhabeplanung zu erzielen und darauf resultierend Klarheit über erforderliche Maßnahmen zu bewirken.

Ein Angebot des Büros Tollerort, das auf Empfehlung der Beiräte und nach Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung beauftragt wurde, über rund 61.000 € für die weitere Prozessbegleitung inklusive der finalen Erstellung des Teilhabeberichts, liegt der Verwaltung vor (**Anlage 4**). Hinzu kommen Nebenkosten.

II Empfehlungen der Planungsgruppe/ Inklusionsbüro/ Inklusionsbeauftragung u.a.:

II.1. Proaktive Beteiligung der Beiräte

Beiräte repräsentieren gesellschaftlich bedeutsame Gruppen der Bevölkerung. Derzeit existieren der Behindertenbeirat, der Seniorenbeirat und der Kinder- und Jugendbeirat in Ahrensburg.

Die enge Zusammenarbeit mit den Vertretern der Beiräte im Aktionsbündnis für Teilhabe und Beteiligung hat sich bewährt. Es wurde deutlich, dass die zu behandelnden Themen oftmals identisch sind, sich überschneiden können oder überwiegend gemeinsame Ziele vorliegen.

Aus Sicht aller Beiräte besteht hinsichtlich ihrer Aufgabenerfüllung und der derzeitigen Arbeitsweise an einigen Stellen Anpassungsbedarf für eine proaktive Arbeit.

Die Beiräte haben daher übereinstimmend empfohlen, bezüglich ihrer zukünftigen Arbeit eine gemeinsame Anlauf- oder Ansprechstelle für ihre Angelegenheiten im Rathaus einzurichten.

Die Stabsstelle verfügt durch die enge Zusammenarbeit mit den Beiräten im Aktionsbündnis über eine gute Einbindung in die dortigen Arbeitsprozesse.

Daher finden nunmehr regelmäßige gemeinsame Gespräche zwischen der Stabsstelle und dem jeweiligen Beiratsvorsitz statt, um die Entwicklungen und Zielsetzungen miteinander abzustimmen.

II.2. Bildung eines Beirats für Teilhabe und Vielfalt

Die Planungsgruppe im Aktionsbündnis empfiehlt die Bildung eines Beirats für Teilhabe und Vielfalt.

Die Verwaltung prüft, in welcher Zusammensetzung ein solcher Beirat die bisher nicht berücksichtigten Bevölkerungsgruppen (auch marginalisierte Gruppen) angemessen widerspiegeln könnte (**Anlage 5**). Gleiches gilt für die Auswirkungen auf die Arbeit der vorhandenen Beiräte.

Über das Ergebnis dieser Prüfung wird berichtet.
Das Integrations- und Teilhabegesetz SH wird in die Prüfung einbezogen.

II.3 „Inklusionsbüro“/ Büro für „Teilhabe und Vielfalt“

In der Verwaltung werden die Aufgaben eines „Inklusionsbüros“ bei der Stabsstelle „Demografie und Presse“ angebunden.

Das „Inklusionsbüro“ übernimmt insbesondere die Inklusionsberatung in der Verwaltung, für die Gremien und externen Akteure hinsichtlich der Erarbeitung von Fachkonzepten, Förderanträgen und Einzelmaßnahmen, die auf ein inklusives und generationenübergreifendes Leben in der Stadt Ahrensburg abzielen.

Ferner koordiniert es die partizipative Entwicklung, Evaluation und Fortschreibung einer generationenübergreifenden Teilhabeplanung für ein inklusives Gemeinwesen.

Das „Inklusionsbüro“ soll nach Empfehlung der Planungsgruppe zu einem Büro für „Teilhabe und Vielfalt“ entwickelt werden und neben der „Inklusion“ auch die „Integration“ qualifiziert begleiten können.

Zu den Begrifflichkeiten „Inklusion“ und „Integration“ wird auf **Anlage 6** (Quelle: NetzWERK Stand: 02.02.2021) verwiesen.

Auf Empfehlung der Planungsgruppenmitglieder sollte die „Integrationsbeauftragung“ dabei gleichrangig neben der „Inklusionsbeauftragung“ stehen.

Die Verwaltung teilt diese Auffassung grundsätzlich.

In ihrer Arbeit und Ausrichtung würden beide Aufgabenbereiche sich aufeinander abstimmen, gegenseitig unterstützen und ergänzen können.

II.3.1. „Inklusionsbeauftragung“

Ruhestandsbedingt ist in der Stabsstelle derzeit eine Teilzeitstelle mit 20 Wochenstunden unbesetzt. Die Stellenausschreibung wird inhaltlich -den dargestellten Aufgabenbereichen eines „Inklusionsbüros“- entsprechend vorbereitet.

II.3.2. „Integrationsbeauftragung“

Die Planungsgruppe im Aktionsbündnis empfiehlt, neben „Inklusionsbeauftragung“ auch eine „Integrationsbeauftragung“ bei der Stadtverwaltung Ahrensburg hauptamtlich anzusiedeln.

Die differenzierte Betrachtung der beiden Felder „Inklusion“ und „Integration“ erscheint den Planungsgruppenmitgliedern mit Rücksicht auf die unterschiedlichen Teilhabemöglichkeiten und Barrieren sinnvoll.

Die fachliche Spezialisierung der beiden Bereiche weicht erheblich voneinander ab. Die erforderliche Qualifizierung hierfür kann deswegen nur durch unterschiedliche Ausbildungs- bzw. Studiengänge erworben werden.

Die Verwaltung teilt die Auffassung grundsätzlich.

Die Erfahrungen in den in hohem Maß ehrenamtlich getragenen Strukturen der Migrationsarbeit in Ahrensburg haben nach Aussage des NetzWerks gezeigt, dass das Ehrenamt allein und auf Dauer mit solchen Aufgaben überfordert ist und dringend eine hauptamtliche Unterstützung und strategische Koordination benötigt (siehe dazu auch das Papier des NetzWERK, ebenso **Anlage 6**).

Die Verwaltung teilt diese Auffassung grundsätzlich.

Das NetzWERK Migration & Integration in Ahrensburg ist als Gründungsmitglied in der Planungsgruppe des Aktionsbündnisses vertreten und hat auf der Basis eigener langjähriger Erfahrungen bereits ein vorläufiges Stellenprofil für die „Integrationsbeauftragung“ (vorläufiges Stellenprofil ebenso **Anlage 6, Seite 3**) erarbeitet.

Die Verortung einer hauptamtlichen „Integrationsbeauftragung“ als Querschnittsaufgabe bei der Stadt ist nach Auffassung der Verwaltung zunächst ergebnisoffen zu beurteilen und sollte auch nach Zweckmäßigkeitsgesichtspunkten bewertet werden.

Die Alternativen der Verortung sind genauso zu prüfen wie auch mögliche Synergieeffekte, die Chance der Einbindung von Drittmitteln zur Refinanzierung und die Ermittlung der entsprechenden Voraussetzungen dafür.

III Fördermittel/ Fazit

III.1 Fördermittel aus dem Förderprogramm „Inklusion vor Ort“

Die Initiative „Inklusion vor Ort“ ist ein Förderprogramm der Aktion Mensch mit dem Land Schleswig-Holstein und hat das Ziel, dass alle Menschen überall dabei sein können und sich zugehörig fühlen. Also nicht nur Menschen mit Behinderung. Die teilnehmenden Modellkommunen sollen laut Projektbeschreibung zu barrierefreien, kinderfreundlichen und damit inklusiven Sozialräumen weiterentwickelt werden. Der Förderzeitraum ist auf 5 Jahre ausgelegt und beginnt am 1. Juli 2022.

Die Fördersumme beträgt maximal 1 Million EURO und verteilt sich zu gleichen Teilen über 5 Jahre auf Personal-, Sach- und Honorarkosten (Förderquote 90%) sowie auf investive Maßnahmen (Förderquote 70%) (Aufruf zur Teilnahme an der Initiative „Inklusiv vor Ort“, **Anlage 7**).

Die Zielgruppen in diesem Förderprogramm sind neben Menschen mit Behinderungen u.a. auch Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten, Kinder- und Jugendliche, ältere Menschen oder Menschen mit Fluchterfahrung. Aufgrund der Grundsatzentscheidung der Stadtverordnetenversammlung vom 25. November 2019 und das vorausschauende sowie zeitgemäße Verständnis des Begriffs „Inklusion“ bei der Teilhabeplanung in Ahrensburg („alle an allem“), könnte der weitere Prozess der Teilhabeplanung in Ahrensburg die Fördervoraussetzungen erfüllen.

Bei diesem Förderprogramm wäre nach den Vorgaben der Fördermittelgeber der Maßnahmenträger bei der Teilhabeplanung nicht die Stadtverwaltung, sondern ein freier gemeinnütziger Träger, z.B. der Wohlfahrtspflege. Weitere Kooperationspartner wären neben der Stadt beteiligt. Diese weiteren Kooperationspartner haben sich im Aktionsbündnis bereits organisiert. Eine Anpassung zu einem Kooperationsprojekt im Sinne der Förderrichtlinien dürfte daher kurzfristig zu realisieren sein.

Das Förderprogramm setzt voraus, dass bei der kommunalen Verwaltung, als Kooperationspartnerin, qualifiziertes hauptamtliches Personal für die Mitarbeit im Netzwerk bedarfsgerecht bereitgestellt wird, mindestens während des gesamten Förderzeitraums bis zum 30. Juni 2027.

Die Einrichtung des „Inklusionsbüros“ und die „Inklusionsbeauftragung“ -wie dargestellt- werden die Chancen der Stadt Ahrensburg für ein erfolgreiches Bewerbungsverfahren um die Teilnahme an dem Förderprogramm erhöhen. Dies gilt auch für eine hauptamtliche „Integrationsbeauftragung“.

Durch eine erfolgreiche Bewerbung um die Teilnahme an der Initiative „Inklusiv vor Ort“ würde der weitere Prozess einerseits finanziell mit Drittmitteln ausgestattet sein und andererseits könnten auch Mittel für investive Maßnahmen unmittelbar über das Förderprogramm und den „Fonds für Barrierefreiheit“ generiert werden.

Der durch das Förderprogramm zustande kommende interkommunale Vergleich mit den übrigen Modellkommunen würde die Transparenz untereinander erhöhen und das eigene Vorankommen in Sachen Teilhabeplanung messbarer machen.

Die Antragstellung für die Teilnahme am Projekt „Inklusion vor Ort“, mit entsprechenden Fördermöglichkeiten, wird von der Verwaltung daher empfohlen.

Die grundsätzliche Bereitschaft zur Teilnahme an der Initiative „Inklusiv vor Ort“ und die Beauftragung der Verwaltung mit der Suche nach geeigneten Kooperationen sowie der Antragstellung für die Aufnahme in das Förderprogramm setzt eine entsprechende Beschlussfassung in den städtischen Gremien voraus. Die Bewerbungsfrist endet am 31. Januar 2022.

III.2. Fazit

Nach der Grundsatzentscheidung der Stadtverordnetenversammlung vom 25. November 2019, ein Aktionsbündnis für Teilhabe und Beteiligung ins Leben zu rufen, bedarf es nunmehr richtungsweisender Entscheidungen, wie und auf welchem Niveau Teilhabe und Beteiligung zukünftig geplant und damit tatsächlich erlebbar gemacht werden sollen.

Ziel sollte sein, alle zukünftigen Planungen und Umsetzungen nicht nur als ständigen Prozess, sondern viel mehr als gelebten Modellfall für Teilhabe und Beteiligung zu betrachten und zu praktizieren.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Leit- und Unterziele

Anlage 2: Projekt- und Zeitplan

Anlage 3: Ist-Thesen nach Handlungsfeldern der kommunalen Daseinsvorsorge

Anlage 4: Angebot für die weitere Prozessbegleitung

Anlage 5: Beiratsmodell

Anlage 6: Schreiben NetzWERK Migration und Integration, Stand: 02.02.2021

Anlage 7: Aufruf Land S-H/Aktion Mensch zur Teilnahme an der Initiative „Inklusiv vor Ort“